

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT DYNAMICS AX 2012 R2

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag („Vertrag“) zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem sich Ihr Standort befindet, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Bestimmungen aufmerksam durch. **Dieser Vertrag hat Vorrang vor in der Software eingebetteten Lizenzbestimmungen.** Er gilt für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, sowie für alle diesbezüglich angebotenen Microsoft

- Updates
- Ergänzungen
- internetbasierten Dienste und
- Supportservices.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen.

Durch die Installation, bereits erfolgte Installation oder Verwendung der Software erkennen Sie diesen Vertrag an. Falls Sie diesen Vertrag nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, installiert zu haben oder zu verwenden.

Wenn Sie diesen Vertrag einhalten, verfügen Sie über die nachfolgenden Rechte.

1. ÜBERBLICK.

- a. **Software.** Möglicherweise enthält die Software
- Serversoftware
 - Clientsoftware, die auf Geräten installiert und/oder mit der Serversoftware verwendet werden kann
 - eventuell separat lizenzierte zusätzliche Komponenten und
 - jegliche Updates oder Ergänzungen für die Software.
- b. **Lizenzmodell.** Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:
- der Anzahl der ausgeführten Instanzen der ERP-Lösungen
 - der Anzahl Ihrer Nutzer oder Geräte, die auf die ERP-Lösung zugreifen, und
 - der Aufgaben, die von Ihren Nutzern oder Geräten in der Serversoftware aktiviert wurden.

2. DEFINITIONEN.

- **„Verbundenes Unternehmen“** ist eine juristische Person, der eine Partei gehört (Muttergesellschaft), die einer Partei gehört (Tochtergesellschaft) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei (Schwestergesellschaft).
- **„Auslagern von Geschäftsprozessen“** ist der Vertragsschluss für einen/eine bestimmte(n) kritische(n) oder nicht kritische(n) Geschäftsaufgabe, -funktion oder -prozess mit einem Drittserviceprovider, wobei (i) die bereitgestellten Services direkten oder indirekten Zugriff auf die Software einschließen und (ii) die Lizenz für die Software nicht von Microsoft gewährt wird.
- **„CAL“** ist eine Client-Zugriffslizenz.
- **„Clientsoftware“** bezeichnet die Komponenten der Software, die einem Gerät den Zugriff oder die Nutzung der Serversoftware oder die Nutzung bestimmter Aspekte der Serversoftware erlauben.
- **„Gerät“** ist ein einzelner PC, eine einzelne Arbeitsstation, ein einzelner Terminal, ein einzelner Handheldcomputer, ein einzelnes Mobiltelefon, ein einzelner Personal Digital Assistant oder ein einzelnes sonstiges elektronisches Gerät, einschließlich eCommerce-Server.
- **„eCommerce“** ist das Erwerben und Verkaufen von Produkten oder Services über elektronische Systeme wie das Internet und andere Computernetzwerke.
- **„eCommerce-Server“** ist ein Server, der entweder ein Front-End-Portal-, Website- oder Suchserver ist, der auf eine eCommerce-Komponente zugreift.

- **„ERP“** ist Unternehmens-Ressourcenplanung (Enterprise Resource Planning).
- **„ERP-Lösung“** ist die Software, die Ihre Nutzer und Finanzberichtsstellen regelt.
- **„Instanz“** ist ein Abbild von Software, das durch Ausführen der Setup- oder Installationsprozedur der Software oder durch Duplizieren einer bestehenden Instanz erstellt wird.
- **„Gehören“** ist eine Beteiligung von über 50 %.
- **„Partner“** ist der Channel-Partner, der einen Vertrag mit Microsoft unterzeichnet hat, durch den dieser Partner zur Vermarktung und zum Vertrieb von Kopien der Software autorisiert wird.
- **„Point-of-Sale-Gerät“** ist ein Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, um zu dem Zweck des Abschlusses von kundenseitigen Verkaufs- oder Servicetransaktionen auf Ihre Systemdatenbank zuzugreifen.
- **„Eine Instanz ausführen“** ist das Laden einer Instanz der Software in den Arbeitsspeicher und das Ausführen einer oder mehrerer ihrer Anweisungen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **„Server“** ist ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- **„Serversoftware“** bezeichnet die Komponenten dieser Software, die auf Ihrem Server Services oder Funktionen bereitstellt.
- **„Drittnutzer“** sind Nutzer, die keine Mitarbeiter, Vertragspartner oder Vertreter von Ihnen sind.
- **„Sie“** oder **„Ihr“** ist die juristische Person, die diesem Vertrag zugestimmt hat, und ihre verbundenen Unternehmen.

3. RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG.

- Lizenzschlüssel.** Sie sind nicht berechtigt, ohne vorheriges schriftliches Einverständnis durch Microsoft Lizenzschlüssel zu duplizieren.
- Serversoftware.** Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Serverlizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, andere Serverlizenzen demselben Server zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.
- Clientsoftware.** Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Instanzen der Clientsoftware auszuführen. Sie dürfen die Clientsoftware jedoch nur mit der Serversoftware verwenden.
- Erweiterbare Einzelhandelskomponenten**
 - eCommerce-Komponenten.** Die Software enthält möglicherweise bestimmte in gedruckter oder Onlinedokumentation enthaltene Plug-Ins, Laufzeit- oder andere eCommerce-Komponenten („eCommerce-Komponenten“), mit denen Sie (oder ein Dritter, der in Ihrem Namen handelt) ihre Funktionalität erweitern können, sodass eCommerce-Anwendungen für Ihre Kunden entstehen, die eCommerce-Komponenten enthalten („eCommerce-Anwendungen“). Weitere Informationen zu den eCommerce-Komponenten finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=261986. Unter allen Umständen sind die eCommerce-Komponenten nur die Dateien, die von Microsoft ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Sie müssen eine separate Serverlizenz für jede Instanz der eCommerce-Komponenten erwerben, die ausgeführt wird. Wenn eCommerce-Komponenten mit der Software bereitgestellt werden, gilt Folgendes:
 - **Sie sind berechtigt:** (i) die eCommerce-Komponenten ausschließlich zur Verwendung in Ihren eCommerce-Anwendungen zu kopieren, zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten oder Bearbeitungen davon zu erstellen, (ii) Ihre eCommerce-Anwendungen ausschließlich mit der Software und Microsoft SharePoint zu installieren, zu testen, zu entwickeln und bereitzustellen oder (iii) Ihre eCommerce-Anwendungen ausschließlich mit der Software und Microsoft SharePoint zu verwenden.
 - **Sie werden Folgendes unterlassen und Dritten keine Genehmigung oder Autorisierung für Folgendes erteilen:** (i) Verwendung der eCommerce-Komponenten (einschließlich Teilen davon) für andere Zwecke als die in Ziffer 3(d)(i) lizenzierten, (ii) Verwendung der eCommerce-

Komponenten zur Entwicklung von eCommerce-Anwendungen für andere Plattformen als die Software und Microsoft SharePoint oder (iii) Vertrieb von eCommerce-Komponenten.

- ii. **Point-of-Sale-Komponenten.** Die Software enthält möglicherweise bestimmte in gedruckter oder Onlinedokumentation enthaltene Plug-Ins, Laufzeit- oder andere Point-of-Sale-Komponenten („POS-Komponenten“), mit denen Sie (oder ein Dritter, der in Ihrem Namen handelt) ihre Funktionalität erweitern können, sodass Anwendungen für Ihre Point-of-Sale-Geräte entstehen, die POS-Komponenten enthalten („POS-Anwendungen“). Weitere Informationen zu den POS-Komponenten finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=261986. Unter allen Umständen sind die POS-Komponenten nur die Dateien, die von Microsoft ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Wenn POS-Komponenten mit der Software bereitgestellt werden, gilt Folgendes:
- **Sie sind berechtigt:** (i) die POS-Komponenten ausschließlich zur Verwendung in Ihren POS-Anwendungen zu kopieren, zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten oder Bearbeitungen davon zu erstellen, (ii) Ihre POS-Anwendungen ausschließlich mit der Software zu installieren, zu testen, zu entwickeln und bereitzustellen oder (iii) Ihre POS-Anwendungen ausschließlich mit der Software zu verwenden.
 - **Sie werden Folgendes unterlassen und Dritten keine Genehmigung oder Autorisierung für Folgendes erteilen:** (i) Verwendung der POS-Komponenten (einschließlich Teilen davon) für andere Zwecke als die in Ziffer 3(d)(ii) lizenzierten, (ii) Verwendung der POS-Komponenten zur Entwicklung von POS-Anwendungen für andere Plattformen als die Software oder (iii) Vertrieb der POS-Komponenten.
- iii. **Mobile Point-of-Sale-Komponenten.** Die Software enthält möglicherweise bestimmte in gedruckter oder Onlinedokumentation enthaltene Plug-Ins, Laufzeit- oder andere mobile Point-of-Sale-Komponenten („Mobile POS-Komponenten“), mit denen Sie (oder ein Dritter, der in Ihrem Namen handelt) ihre Funktionalität erweitern können, sodass Anwendungen für Ihre mobilen Point-of-Sale-Geräte entstehen, die Mobile POS-Komponenten enthalten („Mobile POS-Anwendungen“). Weitere Informationen zu den Mobilien POS-Komponenten finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=261986. Unter allen Umständen sind die Mobilien POS-Komponenten nur die Dateien, die von Microsoft ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Wenn Mobile POS-Komponenten mit der Software bereitgestellt werden, gilt Folgendes:
- **Sie sind berechtigt:** (i) die Mobilien POS-Komponenten ausschließlich zur Verwendung in Ihren Mobilien POS-Anwendungen zu kopieren, zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten oder Bearbeitungen davon zu erstellen, (ii) Ihre Mobilien POS-Anwendungen ausschließlich mit der Software zu installieren, zu testen, zu entwickeln und bereitzustellen oder (iii) Ihre Mobilien POS-Anwendungen ausschließlich mit der Software zu verwenden.
 - **Sie werden Folgendes unterlassen und Dritten keine Genehmigung oder Autorisierung für Folgendes erteilen:** (i) Verwendung der Mobilien POS-Komponenten (einschließlich Teilen davon) für andere Zwecke als die in Ziffer 3(d)(iii) lizenzierten, (ii) Verwendung der Mobilien POS-Komponenten zur Entwicklung von Mobilien POS-Anwendungen für andere Plattformen als die Software oder (iii) Vertrieb der Mobilien POS-Komponenten.
- iv. **Einzelhandels-Serverkomponenten.** Möglicherweise enthält die Serversoftware bestimmte Serverkomponenten für den Einzelhandel („Einzelhandels-Serverkomponenten“), mit denen Sie (oder ein Dritter, der in Ihrem Namen handelt) die Funktionalität dieser Komponenten erweitern können. Die Einzelhandels-Serverkomponenten werden in der gedruckten oder Onlinedokumentation für die Software identifiziert. Unter allen Umständen sind die Einzelhandels-Serverkomponenten nur die Dateien, die von Microsoft ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Weitere Informationen zu den Einzelhandels-Serverkomponenten finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=261986. Sie müssen eine separate Serverlizenz für jede Instanz der Einzelhandels-Serverkomponenten erwerben, die ausgeführt wird. Wenn Einzelhandels-Serverkomponenten mit der Software bereitgestellt werden, gilt Folgendes:
- **Sie sind berechtigt:** die Einzelhandels-Serverkomponenten ausschließlich zur Verwendung mit der Software für Ihre internen Geschäftsabläufe zu kopieren, zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten oder Bearbeitungen davon zu erstellen.
 - **Sie werden Folgendes unterlassen und Dritten keine Genehmigung oder Autorisierung für Folgendes erteilen:** (i) Verwendung der Einzelhandels-Serverkomponenten (einschließlich

Teilen davon) für andere Zwecke als die in Ziffer 3(d)(iv) lizenzierten oder (ii) Vertrieb von Einzelhandels-Serverkomponenten.

- v. **Komponenten für Einzelhandelsdienste.** Möglicherweise enthält die Serversoftware bestimmte Komponenten für Einzelhandelsdienste („Komponenten für Einzelhandelsdienste“), mit denen Sie (oder ein Dritter, der in Ihrem Namen handelt) die Funktionalität dieser Komponenten erweitern können. Eine Instanz von Komponenten für Einzelhandelsdienste darf nur für einen physischen Standort verwendet werden, und der Zugriff darf nur über ein Point-of-Sale-Gerät erfolgen. Die Komponenten für Einzelhandelsdienste werden in der gedruckten oder Onlinedokumentation für die Software identifiziert. Unter allen Umständen sind die Komponenten für Einzelhandelsdienste nur die Dateien, die von Microsoft ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Weitere Informationen zu den Komponenten für Einzelhandelsdienste finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=261986. Sie müssen eine separate Geräte-CAL für jede Instanz der Komponenten für Einzelhandelsdienste erwerben, die ausgeführt wird. Wenn Komponenten für Einzelhandelsdienste mit der Software bereitgestellt werden, gilt Folgendes:

- **Sie sind berechtigt:** die Komponenten für Einzelhandelsdienste ausschließlich zur Verwendung mit der Software für Ihre internen Geschäftsabläufe zu kopieren, zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten oder Bearbeitungen davon zu erstellen.
- **Sie werden Folgendes unterlassen und Dritten keine Genehmigung oder Autorisierung für Folgendes erteilen:** (i) Verwendung der Komponenten für Einzelhandelsdienste (einschließlich Teilen davon) für andere Zwecke als die in Ziffer 3(d)(v) lizenzierten oder (ii) Vertrieb von Komponenten für Einzelhandelsdienste.

- e. **Zusätzliche Komponenten.** Wenn zusätzliche Komponenten verfügbar sind, sind Sie berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Instanzen der zusätzlichen Komponenten, die Sie für Ihre ERP-Lösung lizenziert haben, auszuführen. Sie müssen eine separate Lizenz für jede ERP-Lösung erwerben, wenn Sie eine zusätzliche Komponente für mehrere ERP-Lösungen installieren möchten. Weitere Informationen und Lizenzbeschränkungen über zusätzliche Komponenten finden Sie unter www.microsoft.com/en-us/dynamics/erp-how-to-buy.aspx.

4. SERVER-UND-CLIENT-ZUGRIFFS-LIZENZMODELL

a. **Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs).**

Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, eine CAL zu erwerben und zuzuweisen.

- Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der ERP-Lösung lizenziert sind.
- Sie benötigen keine CALs für den ersten Nutzer, der ausschließlich zu Administrationszwecken auf Ihre Instanzen der ERP-Lösung zugreift.
- Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden.
- Sie benötigen keine CALs für Drittnutzer, die auf die ERP-Lösung zugreifen.
- Ihre CALs übernehmen die Rechte, die CALs auf niedriger Ebene (innerhalb desselben CAL-Typs, also Nutzer- oder Geräte-CAL) zugewiesen sind.

- b. **Typen von CALs. Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs in der ERP-Lösung zu verwenden. Die Aufgaben, zu deren Ausführung eine CAL Sie berechtigt, werden jeweils auf der CAL-Ebene festgelegt und sind mit einer bestimmten Kombination aus Menüelementen, die in Sicherheitsrollen gruppiert sind, in der ERP-Lösung verbunden.**

- c. **„Menüelement“.** ist ein Objekt, mit dem Nutzer die folgenden Aktionen in der ERP-Lösung ausführen können: (i) ein Formular, ein Unterformular oder eine URL (Uniform Resource Locator) in einer

Browseranwendung anzeigen, (ii) eine Aufgabe ausführen, die eine vom Benutzer initiierte Systemklasse, Funktion, einen Workflow oder eine Webaktivität auslöst, oder (iii) eine Ausgabe in der ERP-Lösung oder auf einem separaten Gerät bewirken. Die Menüelementobjekte können in zwei Modi ausgeführt werden: „Schreibgeschützt“ (Daten anzeigen) oder „Verwaltung“ (Daten aktualisieren, hinzufügen, löschen oder autorisieren). Wenn ein Nutzer oder ein Gerät Aufgaben durchführt, die Menüelemente ausführen, die einer CAL-Ebene mit einer größeren Funktionalität als die von Ihnen erworbene CAL entsprechen, müssen Sie ein Step Up auf die höhere CAL-Ebene vornehmen, die dem ausgeführten Menüelement entspricht. Bei Zweifeln hinsichtlich der Beschreibung der von jeder CAL-Ebene durchgeführten Aufgaben oder bei Unstimmigkeiten zwischen den Aufgaben, zu deren Ausführung ein Nutzer oder Gerät berechtigt ist, und den effektiv ausgeführten Menüelementen gibt die Liste der Menüelemente, die von jedem Nutzer ausgeführt werden, die CAL-Ebene vor, die Sie lizenzieren müssen, wie unter mbs.microsoft.com/customersource/documentation/userguides/MSDYAX2012_SoftwareLicensingTermsAddendum („**Menu Item Mapping Guide**“, Leitfaden für die Zuordnung von Menüelementen) beschrieben. Der Menu Item Mapping Guide wird durch Bezugnahme Bestandteil dieses Vertrages und regelt die Bezeichnung der CALs bei Abweichungen von der Aufgabenbeschreibung, die in diesem Vertrag enthalten ist.

d. CALs. Es gibt folgende CAL-Ebenen (in hierarchischer Reihenfolge):

- (i) „Enterprise-CAL“: Diese CAL erlaubt einem Nutzer oder Gerät unbeschränkten Zugriff auf alle Funktionen der Serversoftware, einschließlich Einrichtung, Administration und Verwaltung aller Parameter oder funktionaler Prozesse in der ERP-Lösung.
- (ii) „Funktionale CAL“: Diese CAL erlaubt einem Nutzer oder Gerät Zugriff auf eingeschränkte Funktionen in der Serversoftware, um die Liste der unten beschriebenen Aufgaben auszuführen:
 - eine Produktionsstätte in einem Produktions- oder Herstellungszyklus verwalten
 - Projekte und Ressourcen verwalten
 - Personalverwaltungszyklen verwalten
 - Budgetumbuchungen und organisatorische Anfragen verwalten
 - Stammdatensätze für Bewerber oder Mitarbeiter erstellen
 - eine Personal- oder Stellenanforderung erstellen
 - Genehmigung von Rechnungen im Zusammenhang mit ihren Kunden weiterleiten oder anfordern
 - Kreditorenrechnungen oder Gutscheine für erbrachte Dienstleistungen genehmigen
 - Stammdatensätze im Zusammenhang mit Kunden, Anbietern, Produktbestandslisten oder Katalogen erstellen und verwalten und/oder
 - Anforderungen von Self-Serve-CAL- oder Aufgaben-CAL-Nutzern genehmigen.
- (iii) „Aufgaben-CAL“: Diese CAL erlaubt einem Nutzer oder Gerät Zugriff auf eingeschränkte Funktionen in der Serversoftware, um die Liste der unten beschriebenen Aufgaben auszuführen:
 - fakturierbare Zeit eingeben
 - fakturierbare Spesen eingeben
 - Leistungs- und jährliche Beurteilungen, Zielsetzung und Kompetenzen verwalten
 - Point-of-Sale-Gerät im Einzelhandel betreiben
 - Kreditorenrechnungen im Zusammenhang mit indirekter Beschaffung genehmigen und
 - Aufgaben-CAL-Nutzer können keine Workflowgenehmigungen vornehmen.
- (iv) „Self-Serve-CAL“: Diese CAL erlaubt einem Nutzer oder Gerät Zugriff auf eingeschränkte Funktionen in der Serversoftware, um die Liste der unten beschriebenen Aufgaben auszuführen:
 - Spesenabrechnungen erstellen
 - persönliche Daten verwalten wie Teilnahme an betrieblichen Versicherungsangeboten
 - Arbeitszeit- und Anwesenheitseinträge vornehmen wie das Verzeichnen von Arbeitsstunden, Arbeitsbeginn und Arbeitsende

- Serviceanträge des Mitarbeiters eingeben
- indirekte Beschaffungsanträge im Zusammenhang mit Produkten oder Services für den Mitarbeiternutzer erstellen wie Reisen, Büroausstattung, Büromaterial und/oder
- Anträge zur Hinzufügung oder Teilnahme von Anbietern stellen.

e. Neuzuweisung von CALs. Sie sind berechtigt,

- (i) Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät dauerhaft neu zuzuweisen, sofern das neue Gerät die auf die jeweilige Geräte-CAL-Ebene anwendbaren Einschränkungen erfüllt.
- (ii) Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
- (iii) Ihre Geräte-CAL – solange das erste Gerät außer Betrieb ist – einem alternativen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL – während der erste Nutzer abwesend ist – einem anderen Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen.

Weitere Informationen zu den CAL-Ebenen und den Lizenzbeschränkungen in Bezug auf CALs finden Sie unter www.microsoft.com/dynamics/purchase/editionsandlicensing.mspx.

5. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

a. Multiplexing. Hardware, Software oder ein anderes manuelles Verfahren, das Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt oder indirekt auf die Software zugreifen oder sie verwenden, oder
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die die Software direkt verwaltet

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen.

b. Hosten durch Dritte. Sie sind berechtigt, die Software in Ihrem Namen ausschließlich für den Zugriff durch Sie von Dritten hosten zu lassen. Sie sind nicht berechtigt, es Ihrem Hostingdrittanbieter zu gestatten, den Zugriff auf die Software durch nicht verbundene Dritte zu gestatten, außer wie anderweitig durch diesen Vertrag gestattet. Ihr Hostingdrittanbieter muss sich damit einverstanden erklären, durch die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden zu sein. Sie sind nicht berechtigt, die Software zum Auslagern von Geschäftsprozessen zu verwenden. Sie sind jedoch berechtigt, mit der Software Drittnutzern Dienste zum Auslagern von Geschäftsprozessen bereitzustellen, vorausgesetzt, dass diese nicht auf die Software zugreifen.

c. Lizenzgewährung für Vorlagen. Sie sind berechtigt, mit der Software bereitgestellte und für eine derartige Verwendung in von Ihnen erstellten Dokumenten und Projekten gekennzeichnete Vorlagen zu kopieren und zu verwenden. Sie sind berechtigt, diese Dokumente und Projekte nichtkommerziell zu vertreiben.

d. Änderungsausschluss. Sie dürfen die Software nur wie zu ihrer Verwendung für Ihre internen Geschäftszwecke erforderlich ändern, wenn Sie sie im Quellcodeformat erhalten haben oder Sie oder in Ihrem Namen handelnde Dritte Tools von Microsoft lizenziert haben, die Ihnen oder jenen in Ihrem Namen handelnden Dritten die Änderung des Objektcodeformats ermöglichen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Microsoft weder für Probleme verantwortlich ist, die sich aus von Ihnen, einem Partner oder anderen in Ihrem Namen handelnden Dritten vorgenommenen Änderungen ergeben, noch für Probleme, die von Hardware oder Software von Dritten verursacht werden. Microsoft ist nicht verpflichtet und wird nicht verpflichtet sein, technischen oder anderen Support für von Ihnen, einem Partner oder anderen Dritten vorgenommene Änderungen bereitzustellen. Microsoft gibt keine Zusicherungen, Empfehlungen, Garantien oder Zusagen bezüglich der Eignung der Software für Ihr Geschäft, der Eignung des Partners oder anderer Dritter für die Erstellung von Änderungen oder die Implementierung der Änderungen oder der Software oder bezüglich dessen ab, dass von, für oder im Namen von Ihnen oder Dritten erstellte, implementierte, unterstützte und/oder gewartete Änderungen Ihre geschäftlichen Bedürfnisse erfüllen oder erfolgreich mit der Software arbeiten werden. Microsoft und ihre Partner sind unabhängige juristische Personen, und Microsoft ist weder für Handlungen solcher Geschäftspartner haftbar noch durch Handlungen solcher Geschäftspartner gebunden.

e. Zusätzliche Funktionalität. Microsoft stellt für die Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit, einschließlich bestimmter Onlinedienste. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.

f. Komplexe Software. Bei der Software handelt es sich um komplexe Computersoftware. Ihre Leistung ist je nach Hardwareplattform, Softwareinteraktionen, Konfiguration der Software und anderen Faktoren unterschiedlich. Die Software ist weder fehlertolerant noch frei von Fehlern, Konflikten oder Unterbrechungen.

g. Einschränkungen im Hinblick auf die Nutzung der folgenden Microsoft-Software:

- **Komponenten von SQL Server 2008.** Der Software liegen Softwarekomponenten von Microsoft SQL Server bei. Diese werden an Sie unter den Bestimmungen der jeweiligen SQL Server-Lizenzen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=208649 befinden. Sie dürfen diese Komponenten nur in Verbindung mit der hier lizenzierten Software verwenden. Wenn Sie sich mit den SQL Server-Lizenzen nicht einverstanden erklären, sind Sie nicht berechtigt, die jeweiligen Komponenten zu verwenden.
- **Windows Identity Foundation.** Die Software enthält die Software Microsoft Windows Identity Foundation (KB974405) (WIF). Diese Software ist Teil von Windows. Sie sind berechtigt, WIF mit jeder ordnungsgemäß lizenzierten Kopie von Windows zu verwenden. Sie sind nicht berechtigt, WIF zu verwenden, wenn Sie keine gültige Lizenz für Windows haben. Datenschutzerklärung: go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=164072.
- **Microsoft .NET Framework Software- und Vergleichstests.** Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten der Software .NET Framework, die Bestandteil von Windows ist („.NET-Komponenten“). Die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für Ihre Verwendung der Software .NET Framework. Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit den .NET-Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit diesen Komponenten offenzulegen, vorausgesetzt, dass Sie die unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 dargelegten Bedingungen einhalten. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten durchführt, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, offenzulegen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 dargelegten Bedingungen ein.

6. INTERNETBASIERTE DIENSTE. Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern oder zu kündigen.

- a. Zustimmung für internetbasierte Dienste.** Bestimmte Features in der Software stellen möglicherweise über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft oder von Service Providern als Dritten her. In einigen Fällen erhalten Sie keinen gesonderten Hinweis, wenn die Verbindung hergestellt wird. Sie können diese Features abschalten oder nicht verwenden. Weitere Informationen zu diesen Features finden Sie in der Dokumentation der Software. **Durch die Verwendung dieser Features erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden.** Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.
- b. Computerinformationen.** Bestimmte Features in der Software verwenden Internetprotokolle, die an die entsprechenden Systeme Computerinformationen senden, wie z. B. Ihre Internetprotokolladresse, den Typ des Betriebssystems, den Typ des Browsers, Name und Version der von Ihnen verwendeten Software sowie den Sprachcode des Geräts, auf dem Sie die Software installiert haben. Microsoft verwendet diese Informationen, um Ihnen die internetbasierten Dienste zur Verfügung zu stellen. Einige dieser Features schließen die folgenden ein, sind jedoch nicht auf diese beschränkt:
- **Webinhaltsfeatures.** Features in der Software können zugehörigen Inhalt von Microsoft abrufen und Ihnen bereitstellen. Zur Bereitstellung des Inhalts senden diese Features folgende Informationen an Microsoft: Typ des Betriebssystems, Name und Version der von Ihnen verwendeten Software, Typ des Browsers sowie Sprachcode des Geräts, auf dem Sie die Software installiert haben. Beispiele für diese Features sind ClipArt, Vorlagen, Onlineschulungen, Online Assistance und Appshelp. Sie können sich entscheiden, ob Sie diese Webinhaltsfeatures verwenden möchten oder nicht.
- c. Verwendung von Informationen.** Microsoft ist berechtigt, Geräteinformationen, Fehlerberichte und Malwareberichte zu verwenden, um unsere Software und Dienste zu verbessern. Außerdem sind wir berechtigt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben, wie Hardware- und Softwareanbieter. Diese wiederum dürfen die Informationen verwenden, um die Kompatibilität ihrer Produkte mit Microsoft-Software zu verbessern.
- d. Missbrauch internetbasierter Dienste.** Sie sind nicht berechtigt, diese Dienste auf eine Weise zu verwenden, die diese Dienste beschädigen oder ihre Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte. Sie sind nicht berechtigt, die Dienste zu verwenden, um zu versuchen, auf irgendeine Weise nicht autorisierten

Zugriff auf Dienste, Daten, Accounts oder Netzwerke zu erlangen.

- 7. VERGLEICHSTESTS.** Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offenzulegen.
- 8. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht oder ein separater schriftlicher Vertrag mit Microsoft gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Sie dürfen die Software nur für Ihre internen geschäftlichen Zwecke verwenden. Sie sind nicht dazu berechtigt:
 - technische Beschränkungen der Software zu umgehen
 - die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet
 - eine größere Anzahl von Instanzen der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
 - die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
 - die Software zu vertreiben, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
 - die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.Ihre Rechte zur Verwendung der Software sind unbefristet, können jedoch widerrufen werden, wenn Sie die Bestimmungen dieses Vertrages nicht einhalten. Rechte zum Zugriff auf die Serversoftware geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf den Server zugreifen.
- 9. SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, mehrere Instanzen der Software zu Sicherungs-, Entwicklungs- und Testzwecken zu erstellen, solange derartige Instanzen nicht in der Produktion verwendet werden und die Entwicklung nur für Ihre interne Verwendung bestimmt ist. Ihre Instanzen dürfen in Ihrem Namen von Dritten gehostet werden.
- 10. FAILOVERRECHTE.** Sie sind berechtigt, mehrere passive Failoverinstanzen Ihrer ERP-Lösung zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen.
- 11. LIZENZÜBERTRAGUNG.** Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft die Software an Dritte zu übertragen. Falls dies zugelassen wird, fallen möglicherweise zusätzliche Gebühren für die Übertragung der Software an Dritte an.
- 12. DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Softwaredokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
- 13. SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie www.microsoft.com/germany/bildung, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.
- 14. DOWNGRADE.** Sie verfügen nicht über Rechte zur Verwendung früherer Versionen der Software, und Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen zur Verfügung zu stellen.
- 15. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Diese Gesetze enthalten auch Beschränkungen in Bezug auf die Endnutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.
- 16. SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Support- und Wartungsservices für die Software bereit, die unter www.microsoft.com/en-us/dynamics/service-plans.aspx beschrieben werden.

- 17. LOKALISIERUNG UND ÜBERSETZUNG.** Microsoft stellt Lokalisierungen und Übersetzungen für die Software bereit, die unter [www.microsoft.com/en-us/dynamics/resource-library.aspx?SortField1=Microsoft Dynamics AX&SortField2=Licensing&SortField3=Fact sheet](http://www.microsoft.com/en-us/dynamics/resource-library.aspx?SortField1=Microsoft+Dynamics+AX&SortField2=Licensing&SortField3=Fact+sheet) beschrieben werden. In bestimmten geografischen Regionen darf die Software zusammen mit der zugehörigen Nutzerdokumentation von einem Partner übersetzt und/oder lokalisiert werden, damit sie bestimmten geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Nutzung von durch einen Partner erstellten übersetzten und/oder lokalisierten Versionen der Software unterliegt den Bestimmungen der Kundeneinverständniserklärung zwischen Ihnen und dem Partner sowie dem Software-Lizenzvertrag, der dieser lokalisierten und/oder übersetzten Software beiliegt. Dieser Vertrag gilt nicht für durch einen Partner erstellten lokalisierten und/oder übersetzten Versionen der Software.
- 18. DRITTANBIETERHINWEISE.** Die Software kann Drittanbietermaterialien (d. h., Code oder Dokumentation) enthalten, die Microsoft unter diesem Vertrag an Sie lizenziert. Hinweise für die Drittanbietermaterialien werden gegebenenfalls nur zu Ihrer Information angegeben.
- 19. GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportservices dar.
- 20. ANWENDBARES RECHT.**
- b. Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrages und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staates Ihres Standortes regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.
 - c. Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.
 - d. Anwaltsgebühren und Kosten.** Wenn Sie oder Microsoft gegen die jeweils andere Partei einen Prozess beginnt, eine Klage erhebt oder anderweitig einen Anspruch verfolgt, der bzw. die mit diesem Vertrag oder der Software in Zusammenhang steht oder daraus entsteht, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwaltsgebühren, -kosten und anderen Ausgaben (einschließlich jeder Berufung).
- 21. RECHTLICHE WIRKUNG.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.
- 22. VERTEIDIGUNG VOR ANSPRÜCHEN WEGEN VERLETZUNG UND WIDERRECHTLICHER VERWENDUNG.** Microsoft schützt Sie vor von nicht verbundenen Dritten erhobenen Ansprüchen, dass die Software deren Patent, Urheberrecht oder Marke verletzt oder widerrechtlich deren Betriebsgeheimnis verwendet, und zahlt den Betrag jeglicher daraus folgender letztinstanzlicher nachteiliger Entscheidung (oder Einigung, der Microsoft zustimmt).
- Sie müssen uns umgehend schriftlich über den Anspruch in Kenntnis setzen und uns die alleinige Kontrolle über Verteidigung oder Einigung überlassen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns in vernünftigem Umfang Unterstützung bei der Verteidigung gegen den Anspruch zu geben, und Microsoft erstattet Ihnen in vernünftigem Umfang Spesen, die bei dieser Unterstützung anfallen. Die Begriffe „widerrechtliche Verwendung“ (misappropriation) und „Betriebsgeheimnis“ (trade secret) werden wie im Uniform Trade Secrets Act definiert verwendet, außer bei Ansprüchen, die außerhalb der Vereinigten Staaten aufkommen; in diesem Fall ist „widerrechtliche Verwendung“ die absichtliche ungesetzliche Verwendung, und „Betriebsgeheimnis“ ist „nicht offengelegte Informationen“, wie in Artikel 39.2 des TRIPS-Übereinkommens dargelegt.
- Unsere Verpflichtungen gelten nicht in dem Umfang, in dem der Anspruch oder eine letztinstanzliche nachteilige Entscheidung auf Folgendem beruht: (i) die Verwendung der Software durch Sie, nachdem Microsoft Sie darüber benachrichtigt hat, die Verwendung aufgrund eines derartigen Anspruchs einzustellen, (ii) die Kombination der Software durch Sie mit einem Produkt, Daten oder einem Geschäftsprozess, die nicht von Microsoft stammen, einschließlich Add-Ons oder Programme von Drittanbietern, (iii) Schadensersatz, der auf den Wert der Verwendung eines Produktes, Daten oder eines Geschäftsprozesses, die nicht von Microsoft stammen, zurückzuführen ist, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (iv) die Änderung oder Abänderung der Software durch Sie, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (v) Ihr Vertrieb der Software an Dritte oder deren Verwendung zugunsten von Dritten, (vi) Ihre Verwendung einer Microsoft-Marke oder von Microsoft-Marken ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu oder (vii), bei einem Anspruch wegen

Betriebsgeheimnissen, Ihr Erwerb eines Betriebsgeheimnisses (a) durch unzulässige Maßnahmen, (b) unter Umständen, die zu einer Pflicht zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung führen, oder (c) von einer Person (außer Microsoft oder deren verbundenen Unternehmen), die der den Anspruch erhebenden Partei gegenüber zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung des Betriebsgeheimnisses verpflichtet war. Sie erstatten uns jegliche Kosten oder jeglichen Schadensersatz, die sich aus diesen Aktionen ergeben.

Wenn Microsoft Informationen über einen Anspruch wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung im Zusammenhang mit der Software erhält, ist Microsoft berechtigt, auf eigene Kosten und ohne entsprechende Verpflichtung, entweder (i) für Sie das Recht zur weiteren Ausführung der Software zu beschaffen oder (ii) die Software zu ändern oder durch ein funktionelles Äquivalent zu ersetzen, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht; in diesem Fall stellen Sie unmittelbar die Verwendung der Software ein. Wenn als Ergebnis eines Anspruches wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung die Verwendung der Software durch Sie durch ein zuständiges Gericht untersagt wird, wird Microsoft nach eigenem Ermessen entweder das Recht zu ihrer weiteren Verwendung beschaffen, sie durch ein funktionelles Äquivalent ersetzen, sie ändern, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht, oder den entrichteten Betrag zurückerstatten und diese Lizenz beenden.

Wenn eine beliebige andere Art eines Anspruchs von Dritten hinsichtlich geistigem Eigentum von Microsoft erhoben wird, sind Sie verpflichtet, uns unmittelbar schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Microsoft ist berechtigt, diese Ansprüche nach eigenem Ermessen als durch diesen Absatz abgedeckt zu behandeln. Aus diesem Abschnitt geht Ihr ausschließlicher Anspruch bei Ansprüchen Dritter wegen Verletzung und widerrechtlicher Verwendung von Betriebsgeheimnissen hervor.

23. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben, außer für von Abschnitt 22 abgedeckte Ansprüche. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für:

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit: (i) der Software, (ii) Diensten, (iii) Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder (iv) Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit, Datenverlust, Schäden an Aufzeichnungen oder Daten, Verlust von Geschäftswert, Verlust infolge von Betriebsunterbrechungen oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Rechtsordnungen gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder zufälligen Schäden nicht. Daher gilt die obige Beschränkung oder der obige Ausschluss möglicherweise nicht für Sie.

24. SELBSTPRÜFUNG.

Die Software enthält Funktionen, die die Anzahl der Nutzer, die auf die ERP-Lösung zugreifen, Zugriffsrechte und von jedem Nutzer ausgeführte Aufgaben im Vergleich zu den von Ihnen erworbenen Lizenzen angeben (Zugriffs- und Nutzungsbericht). Sie müssen den Zugriffs- und Nutzungsbericht unter Verwendung der neuesten Version des Nutzungsberichtstools ab dem Datum, an dem Sie die Software erstmals lizenzieren, mindestens einmal pro Jahr ausführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse des Zugriffs- und Nutzungsberichts freiwillig an Microsoft oder an Dritte weiterzugeben, jedoch nicht dazu verpflichtet, es sei denn, Sie sind gemäß Abschnitt 25(a) unten dazu verpflichtet.

25. NACHPRÜFUNG DER VERTRAGSERFÜLLUNG.

- a. Recht zur Nachprüfung der Vertragserfüllung.** Sie sind verpflichtet, über die Software, die Sie unter diesem Vertrag nutzen, Aufzeichnungen zu führen (einschließlich Kaufnachweis). Microsoft hat das Recht, die Einhaltung dieses Vertrages auf Kosten von Microsoft zu prüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, bei einer Prüfung der Vertragserfüllung angemessen zusammenzuarbeiten. Microsoft kann Sie auffordern, die Genehmigung zu erteilen, im Rahmen der Prüfung auf den Zugriffs- und Nutzungsbericht als Tool zuzugreifen.

- b. Überprüfungsprozess und Einschränkungen.** Microsoft wird hierfür einen unabhängigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen, die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt. Die Überprüfung erfolgt mit einer Ankündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen, während normaler Geschäftszeiten und in einer Weise, die Ihren Geschäftsbetrieb nicht unangemessen behindert. Alternativ kann Microsoft die Sie auffordern, den Selbstprüfungs-Fragebogen von Microsoft in Bezug auf die Software, die Sie unter diesem Vertrag nutzen, auszufüllen. Microsoft behält sich jedoch das Recht vor, einen Überprüfungsprozess wie vorstehend dargelegt einzusetzen.
- c. Häufigkeit der Überprüfung.** Falls Microsoft eine Überprüfung durchführt und keine erhebliche unlizenzierte Nutzung (d. h. Unterlizenzierung von fünf oder mehr Prozent) feststellt, wird Microsoft bei demselben Unternehmen für mindestens ein Jahr keine weitere Überprüfung vornehmen.
- d. Verwendung von Ergebnissen.** Microsoft und ihre Prüfer werden sämtliche im Zusammenhang mit der Überprüfung erhaltenen Informationen ausschließlich zur Durchsetzung der Rechte von Microsoft und zur Feststellung, ob Sie die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten, nutzen. Durch die oben beschriebenen Rechte und Verfahren verzichtet Microsoft nicht auf ihre Rechte, durch andere gesetzlich zulässige Mittel diesen Vertrag durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum zu schützen.
- e. Ansprüche bei Nichterfüllung des Vertrages.** Falls die Überprüfung oder die Selbstprüfung eine unlizenzierte Nutzung aufdeckt, müssen Sie unverzüglich genügend Lizenzen bestellen, damit Ihre Nutzung abgedeckt ist. Falls die Prüfung eine erhebliche unlizenzierte Nutzung aufdeckt, müssen Sie Microsoft darüber hinaus die Kosten, die Microsoft bei der Überprüfung entstanden sind, erstatten und innerhalb von 30 Tagen die notwendigen zusätzlichen Lizenzen zum Preis von einzelnen Paketprodukten erwerben.
- f. Funktionen für IP-Schutz.** Die Software kann Funktionen zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter (Funktionen für IP-Schutz) aktivieren, die Ihren Zugriff auf die von Ihnen genutzten Lösungen Dritter einschränken, die jedoch nicht in der Software enthalten sind. Ihre Verwendung dieser Lösungen Dritter unterliegt den Lizenzbestimmungen, die diesen Lösungen beiliegen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Microsoft nicht für Ausfälle oder Probleme im Zusammenhang mit diesen Funktionen für IP-Schutz verantwortlich ist. Microsoft ist jetzt und in Zukunft nicht verpflichtet, technischen oder sonstigen Support für diese Funktionen für IP-Schutz bereitzustellen. Microsoft gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen im Hinblick auf die Funktionalität im Zusammenhang mit diesen Funktionen für IP-Schutz ab.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

Verweise auf „Beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die ausdrücklich von Microsoft gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfensprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfensprüche in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Garantien nach der örtlich anwendbaren Verbrauchergesetzgebung.

- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den Betrag zurückerstatten, der auf Ihrer Quittung für die Software ausgewiesen ist. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.
- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT.** Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis.
- 1. Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - (800) MICROSOFT
 - Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA oder
 - www.microsoft.com/info/nareturns.htm.
 - 2. Europa, Naher Osten und Afrika.** Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:
 - Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
 - die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).

3. Australien. Wenn Sie die Software in Australien erworben haben, wenden Sie sich unter

- 13 20 58 oder
- Microsoft Pty Ltd, 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113 Australia an Microsoft, um einen Anspruch geltend zu machen.

4. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens.

Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens erworben haben, wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).

G. KEINE ANDEREN GARANTIEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

NUR FÜR AUSTRALIEN. In diesem Absatz verweist „Waren“ auf die Software, für die Microsoft ausdrücklich Garantie gewährt. Für unsere Waren gelten Garantien, die nach dem Australian Consumer Law nicht ausgeschlossen werden können. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder eine Erstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Austausch der Waren, wenn die Qualität der Waren nicht annehmbar ist und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt. Waren, die zur Reparatur eingereicht werden, können durch aufgearbeitete Waren desselben Typs ersetzt werden anstatt ausgetauscht zu werden. Aufgearbeitete Teile können zur Reparatur der Waren verwendet werden.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.
